

Die österreichische Industrie und der Ausgleich mit Ungarn.

Wenn irgend die Notwendigkeit der Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Aufbaues der Monarchie deutlich wird, so ist dies im Zusammenhange der großen staatsfinanziellen Fragen der Fall, die nach dem Kriege an Oesterreich und Ungarn herantreten werden. Die Sorge für die Deckung der Kriegskosten im weitesten Sinne des Wortes, die Wiederherstellung der Saluta, die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die erst recht eine einheitliche und gleichartige gemeinsame Durchführung von Seiten der staatlichen Gewalten Oesterreichs und Ungarns erfordern wird, nötigen geradezu zu zusammenfassender, verständnisvoller Arbeit. Hier wird auch das Quotenproblem wieder lebendig werden. Für die Erörterung und Vereinbarung dieser Einzelfragen bietet die geschlich festgelegte Ablaufzeit des gegenwärtigen Ausgleiches, das Ende des Jahres 1917, genügenden Spielraum. Sollte aus welchen Gründen immer bis zum gegenwärtigen Ablaufstermin die neue Vereinbarung nicht zustandekommen können, so wird reichlich Zeit gegeben sein, die Vertragsdauer, soweit es notwendig ist, zwischenweilig zu verlängern.

Zum Schlusse seiner Ausführungen hebt der Vortragende hervor, daß die industriellen Vereinigungen zu gemeinsamen Richtlinien ihres Verhaltens sich zusammenschließen und von der Regierung Gelegenheit verlangen sollen, ihre sachlichen Wünsche und Forderungen rechtzeitig und in einer Art vorzubringen, daß sie auch auf Beachtung rechnen können. Wenn die Industrie für die unversehrte Fortführung und für die Ausgestaltung der Wirtschaftsgemeinschaft eintritt, so geschieht dies wohl zunächst für ihr eigenes Interesse, gewiß aber auch für das der Bevölkerung nicht allein Oesterreichs, sondern der Monarchie, deren Wohlfahrt durch die Wirtschaftsgemeinschaft und Verkehrsfreiheit der beiden Staaten in größtem Maße bedingt ist.

Die Diskussion.

An die überaus beifällig aufgenommenen Ausführungen des Referenten schloß sich eine längere Diskussion an. Vizepräsident Dr. Heinrich Frieß beiprachte die Wirkungen der Surtaxe für die österreichische und ungarische Zuckerindustrie sowie sonstige Einzelfragen des Ausgleiches. Er stimmte mit dem Referenten vollkommen darin überein, daß wir schon jetzt bindende Abmachungen über die grundlegenden Ausgleichspunkte, das ist die dauernde Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes und die Gemeinsamkeit der Handelspolitik, verlangen müssen.

Es entwickelte sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Dr. Brunner, kaiserlicher Rat Reumann, Kommerzialrat Grab, Kammerat Weissenstein und Generaldirektor Doktor Schuster beteiligten.

Die Resolution.

Nach einem Schlußworte des Referenten Doktor v. Licht gelangte dann nachstehende Entschlieung zur einstimmigen Annahme:

„Durch ihre geographische Lage, ihre gemeinsame Geschichte, ihre Stellung in der Staatenwelt und die sich glücklich ergänzende Eigenart ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur engsten Verbindung bestimmt und im gegenwärtigen Weltkriege in treuester Waffenbrüderschaft siegreich bewährt, können die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie nur in vollkommener Wirtschafts- und Verkehrsgemeinschaft zur vollen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kraft und staatlichen Macht gelangen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, erwartet die österreichische Industrie, daß die unerlässliche Grundlage aller Vereinbarungen über die nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten Oesterreichs und Ungarns, der Bestand eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes dauernd festgelegt werde. Die grundsätzliche und bindende Einigung der beiden Regierungen über die dauernde Einheitlichkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes und eine gemeinsame Handelspolitik kann nicht früh und vollständig genug erfolgen, da dies die Voraussetzung für die Festlegung der Richtlinien des gemeinsamen Verhaltens in der Frage der von der österreichischen Industrie bei voller Wahrung ihrer berechtigten Belange aufrichtig begrüßten wirtschaftlichen Annäherung zum Deutschen Reiche ist. Dagegen ist in den meisten in den Bereich des Ausgleiches gehörigen Einzelfragen vor dem Ende des Kriegszustandes angesichts der mittlerweile kaum erreichbaren vollen Klarheit über die hierfür maßgebenden staats-, wirtschafts- und finanzpolitischen Voraussetzungen eine endgültige Vereinbarung untunlich. Somit wären die eingeleiteten, durchaus notwendigen Vorarbeiten und Vorverhandlungen zu beschleunigen. Da der Ausgleich erst mit Ende des Jahres 1917 abläuft, wären aber endgültige Vereinbarungen der Wiederkehr des Friedenszustandes und der Wiederherstellung des Verfassungslebens in Oesterreich vorzubehalten.“

Der Zentralverband fordert, daß die österreichische Industrie in die Lage gelange, ihre die Ausgleichsfragen betreffenden Wünsche rechtzeitig bekanntzugeben und dafür auch an zuständiger staatlicher Stelle unmittelbares Gehör zu finden.“